

Anfrage für den
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft
am 18.10.2012

! Geschäftsführung: Jürgen Bartz



Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

10.10.2012

Auswirkungen der GEMA-Novellierung

Die GEMA plant, ab 2013 eine neue Tarifstruktur einzuführen. Statt wie bisher elf Tarife sollen künftig nur noch zwei gelten, je nachdem, ob auf einer Veranstaltung Livemusik gespielt wird oder eine so genannte Tonträgerwiedergabe stattfindet. Für die Berechnung sind nur noch zwei Angaben ausschlaggebend: Die Höhe des Eintrittsgeldes und die Größe der Veranstaltung. Nach der neuen Berechnungsgrundlage der GEMA könnte es dazu führen, dass sich die Gebühren bei Eigenveranstaltungen der Stadt deutlich erhöhen. Eine ähnliche Situation zeichnet sich ab, bei institutionell geförderten Kultureinrichtungen mit Veranstaltungsbetrieb.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die ab 2013 neu geltende Preisstruktur der GEMA im Hinblick auf eigene Veranstaltungen? Bitte listen Sie für die vergangenen drei Jahre sämtliche Veranstaltungen auf, die nach der zukünftigen Regelung von Gebühren betroffen wären, und geben Sie die in der Vergangenheit gezahlten GEMA-Gebühren an sowie die zu erwartenden GEMA-Gebühren ab 2013.
2. Wie bewertet die Verwaltung die ab 2013 geltende Preisstruktur der GEMA im Hinblick auf Veranstaltungen städtischer Gesellschaften? Wir bitten um eine vergleichbare Auflistung wie unter 1.
3. Für welche Veranstaltungen bzw. Veranstalter gelten ggf. Pauschalverträge mit der GEMA?
4. Wie bewertet die Stadtverwaltung die ab 2013 neu geltende Preisstruktur bei der GEMA im Hinblick auf die von der Stadt Göttingen institutionell geförderten Kultureinrichtungen mit Veranstaltungsbetrieb? Welche Mehrkosten sind für diese Einrichtungen zu erwarten.
5. Gab es zur Vermeidung negativer Auswirkungen ggf. eine politische Intervention der Stadt?
6. Wurden evtl. entstehende Mehrkosten durch die ab 2013 neu geltende Preisstruktur der GEMA im Haushalhaltentwurf 2013/14 berücksichtigt? Wo und in welcher Höhe?



Der Oberbürgermeister

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des : **Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion**

für die Sitzung des Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am : **18.10.2012**

THEMA : **Auswirkungen der GEMA-Novellierung**

Antwort erteilt : **Stadträtin Dr. Schlapeit-Beck**

Die beiden neuen Tarife der GEMA für Veranstaltungen mit Tonträgerwiedergabe in Discotheken, Musikneipen, Nachtlokalen (M-V) und für Musikaufführungen mit Musikern bei Festzelt-, Varieté-, Kabarettveranstaltungen und in Kleinkunsth Bühnen und Tanzlokalen (U-V) sollen ab dem 01.04.2013 gelten und stufenweise über 5 Jahre eingeführt werden. Statt bisher elf sind nur noch zwei nach Veranstaltungsfläche und Eintritt linear differenzierte Tarife vorgesehen.

Die beiden neuen Tarife finden *keine Anwendung* bei reinen Konzertveranstaltungen, für die der 2010 novellierte Tarif U-K gilt. Dieser setzt bis zum Jahr 2014 Mindestpauschalvergütungen bzw. nach Anzahl der Besucher gestaffelte jährliche Prozentsätze fest, die auf der Basis von Brutto-Kartenumsätzen abzgl. Vorverkaufs-/ Systemgebühren berechnet werden. Geldwerter Vorteile (Werbeeinnahmen, Sponsoring, umsatzsteuerpflichtige (Sach-)Zuwendungen) werden über einen nach Zuschaueranzahl differenzierten Zuschlag zusätzlich in die Berechnung einbezogen.

Problematisiert wird an dieser Berechnung zum einen, dass durch die Brutto-Umsatz-Berechnungsgrundlage Umsatzsteuer abführende Einrichtungen und zum anderen gemeinnützige, nicht auf Kommerz ausgerichtete Veranstaltungen durch die Einbeziehung und Anrechnung der Spenden- und Sponsoringmittel in besonderem Maße von höheren GEMA-Gebühren betroffen werden.

Aufgrund der massiven Einsprüche und Petitionen der Bundesvereinigung der Musikveranstalter e.V., des Bundesverbandes deutscher Discotheken und Tanzbetriebe e.V., der DEHOGA u.a.m. und des nicht abgeschlossenen Schiedsstellenverfahrens beim Deutschen Patent- und Markenamt über die neue Tarifstruktur, deren Berechnungsgrundlagen und Härtefallnachlass- und Ausnahmeregelungen sind abschließende Aussagen über eine generelle Verteuerung der GEMA-Gebühren ab 01.04.2013 nicht bzw. nur abhängig je Einzelfall von jeweiligen Veranstaltungsort und Raumgröße, Veranstaltungstyp und -dauer, Eintrittspreisen und einzubeziehender Sponsorengelder, Spenden, Werbeeinnahmen und sonstiger Zuschüsse möglich.

Nach eigener Aussage der GEMA, die durch erste Berichte Göttinger Kleinveranstalter bestätigt wird, führt die Tarifierpassung bei Veranstaltungen mit geringen Raumgrößen (bis 300 m²) und moderaten Eintrittsentgelten (bis 8 €) zu Vergünstigungen gegenüber der bisherigen Tarifstruktur. Bei allen anderen Veranstaltungen ist eher von einer Kostensteigerung aufgrund der 3 o.a. Tarife auszugehen.

Der Oberbürgermeister

zu 1:

Die Anfrage kann in der Kürze der Zeit und aufgrund unterschiedlichster Rahmenbedingungen nicht für sämtliche Eigenveranstaltungen der Stadt Göttingen und ihre verschiedenen Dienststellen, Eigenbetriebe und Gesellschaften sowie alle institutionell von der Stadt geförderten Kultureinrichtungen beantwortet werden.

Für den Fachbereich Kultur und die in Regie der Fachdienste Kultur, Stadtarchiv, Städt. Museum, Stadtbibliothek durchgeführten GEMA-pflichtigen Veranstaltungen ist im Jahresvergleich 2009-12 keine Kostensteigerung festzustellen (siehe Anlage).

Dabei ist aber anzumerken, dass noch nicht alle Beiträge vorliegen, die Anzahl der GEMA-pflichtigen Veranstaltungen in den unterschiedlichen Veranstaltungsreihen von Jahr zu Jahr variieren bzw. andere Verwertungsbeiträge (VG Wort, VG Bild Kunst) zu entrichten sind.

zu 2:

Eine entsprechende Abfrage über evtl. Mehrkosten bei GEMA-pflichtigen Veranstaltungen bei allen städtischen Dienststellen, Eigenbetrieben und Gesellschaften wird derzeit durchgeführt, die Ergebnisse nachgereicht.

Im Hinblick auf die eigenveranstalterische Tätigkeit der städtischen Gesellschaft für Wirtschaftsförderung GWG sind insbesondere für Eigenveranstaltungen in der Lokhalle und Stadthalle wie z.B. „Pop meets classic“, „Eiszauber“, „Sport meets music“ Kostensteigerungen zu erwarten.

zu 3:

Die GEMA gewährt für alle unter die o.a. 3 Tarife fallenden Veranstaltungen Nachlässe bei Vorhandensein eines Gesamtvertrages (20 %) oder bei Vorliegen eines Jahrespauschalvertrages (nochmals 10 % Nachlass).

Gesamtverträge mit der GEMA bestehen über eine entsprechende Verbandszugehörigkeit der jeweiligen Organisation oder Einrichtung (Deutscher Städtetag, LAG Soziokultur, LAG Rock, Deutscher/Landesmusikrat u.a.). Darüber hinaus kann jede Kultureinrichtung pauschale Jahresverträge mit der GEMA abschließen, wenn sie mehr als 16 Veranstaltungen pro Jahr durchführt.

zu 4:

Die evtl. Mehrkosten für die von der Stadt institutionell geförderten Einrichtungen können aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Parameter nicht beziffert werden. Eine entsprechende Mail-Abfrage ist in Vorbereitung, die Ergebnisse werden nachgereicht.

zu 5:

Nein.

zu 6:

Nein. Ebenso wenig wie die KSK-, Umsatzsteuer-, Ausländersteuer- o.a. veranstaltungsbezogene Abgaben- und Kostensteigerungen der Vergangenheit, die durch vertraglich garantierte allgemeine Preissteigerungsindexe oder höhere Einnahmen bzw. Ausgabenreduzierungen ausgeglichen werden mussten.

Fachbereich Kultur
GEMA-pflichtige Veranstaltungen 2009 - 2012

Veranstaltung	2009	2010	2011	2012
Fachdienst Kultur				
Figurentheatertage	268,53	256,48	487,24	473,34
Larifari- Kindertheater	0	165,42	68,39	
Gö. Kultursommer- Kleinkunstreihe	257,83	164,44	219,9	193,03
Innenhof-Theaterfestival	171,88	0	79,15	noch offen
KWP-Open-Air-Festival	1.213,35	974,46	1.341,87	1.273,48
Ausstellungen/-eröffnungen		0	0	18,83
ELCH-Preisverleihungen	258,94	0	0	0
Linde-Preis-Verleihung	0	20,72	0	18,83
Weihnachtsmarktbegleitprog.	1.274,43	554,69	578,48	noch offen
Musikalische Morgenveranstaltung	538,97	316,46	179,76	noch offen
Gö. Spieleautorentreffen	0	0	0	0
Summen:	3983,93	2452,67	2954,79	1977,51
Stadtarchiv	0	0	0	0
Städtisches Museum	0	0	0	0
Stadtbibliothek	0	0	0	0